



Ergänzende Stellungnahme
zur Nachforderung aus dem LUA, GB 2, AZ: 2055-0002#0002

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse I (DK I)

In der o. g. Nachforderung des GB 2 im LUA wird folgender Sachverhalt bezüglich der Entsorgung des Sanitärabwassers klar gestellt:

„In der Ablagerungsphase fällt Sanitärabwasser durch das Bedienpersonal der Deponie an. Das Gelände hat keinen Kanalanschluss, vorgesehen ist eine Abwassersammelgrube mit Überlauf zur Versickerung.

Eine Abwassersammelgrube mit anschließender Versickerung ist nicht zulässig. Entweder ist eine abflusslose Abwassersammelgrube mit Abfuhr des Abwassers zu einer Kläranlage vorzusehen oder eine Kleinkläranlage.

Bei Errichtung und Betrieb einer „Abflusslosen Sammelgrube“ sind die Unterlagen vollständig.“

Hierzu ist festzuhalten, dass es sich bei der im bestehenden Betriebsgebäude des Sandabbaubetriebs befindlichen Sammelgrube für die Sanitärabwässer um eine solche abflusslose Sammelgrube handelt. Im Erläuterungsbericht zum Antrag für die Deponie, Kapitel 8.1.4 Entwässerung, wurde diese fälschlich als „Sammelgrube mit Überlauf zur Versickerung“ beschrieben.

Eine Änderung der bestehenden Entsorgung der Sanitärabwässer ist nicht vorgesehen. Die bestehende Anlage wird auch im Rahmen des Deponiebetriebs genutzt.

Saarlouis, im November 2023

Im Auftrag

Markus Austgen, Dipl.-Geogr.